



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für den Flecken Coppenbrügge

Bereitgestellt am 13.061.2024

Nr. 25/2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A: Bekanntmachungen des Flecken Coppenbrügge

1	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Direktwahl des Bürgermeisters am 09.06.2024 im Flecken Coppenbrügge	2
2	Wahlbekanntmachung Nr. 10 – 3. Sitzung	3
	Gemeindewahlausschuss am 16.05.2024	
3	Wahlbekanntmachung des Flecken Coppenbrügge zur	4-5
	Stichwahl des Bürgermeisters am Sonntag, 23. Juni 2024	

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Direktwahl des Bürgermeisters am 09.06.2024 im Flecken Coppenbrügge

Gemäß § 45 g Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit das vom Gemeindewahlausschuss des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 festgestellte Ergebnis zur Direktwahl des Bürgermeisters am 09. Juni 2024 bekannt gegeben:

Α	Wahlberechtigte insgesamt	5.715
В	Wählerinnen/Wähler insgesamt	4.331
С	Ungültige Stimmabgaben (gleich Stimmzettel)	25
D	Gültige Stimmabgaben (gleich Stimmzettel)	4.306

Auf die einzelnen Wahlvorschläge/Bewerber entfallen folgende gültige Stimmabgaben (D):

Lfd. Nr.	Partei, Einzelwahlvorschlag	Name It. Stimmzettel	Stimmenzahl
1.	SPD	Windeler, Elmar	681
2.	CDU	Wiwiorra, Jan	1.210
3.	FDP	Küllig, Thomas-Christian	1.539
4	Einzelwahlvorschlag Bulut	Bulut, Yavuz	876
	-	Zusammen D	4.306

Nach § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 2.154 Stimmen.

Da bei der Wahl am 09.06.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am Sonntag, 23.06.2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen dem Bewerber Küllig, Thomas-Christian, Wahlvorschlag der FDP und dem Bewerber Wiwiorra, Jan, Wahlvorschlag der CDU eine Stichwahl statt.

Coppenbrügge, 13.06.2024

Flecken Coppenbrügge Der Gemeindewahlleiter Jens-U. Schaper

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Flecken Coppenbrügge findet am Dienstag, 25. Juni 2024, um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Coppenbrügge, Schulungsraum 1. OG, Beckmannstraße 2, 31863 Coppenbrügge statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
- 2. Bericht der Wahlleitung über den Ablauf der Stichwahl
- 3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 23. Juni 2024

Coppenbrügge, 13.06.2024

Flecken Coppenbrügge Der Gemeindewahlleiter Jens-U. Schaper

Wahlbekanntmachung des Flecken Coppenbrügge zur Stichwahl des Bürgermeisters am Sonntag, 23. Juni 2024

- 1. Bei der Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 09. Juni 2024 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.
 - Daher findet am Sonntag, den 23. Juni 2024 im Flecken Coppenbrügge die Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.
 - Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
 - Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er in der Zwischenzeit nicht sein Stimmrecht verloren hat. (z. B. durch Wegzug)
- 2. Der Flecken Coppenbrügge ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
 - Im Ortsteil Bisperode muss aufgrund der erst Ende Juni stattfindenden Abnahme des Umbaus im ehem. Rathaus, Voremberger Straße 29, Ortsteil Bisperode, durch die Bauaufsicht, der Wahlbezirk 081 verlegt werden. Die Verlegung erfolgt in die Eppershalle, welche sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen ist zu entnehmen, ob das bezeichnete Wahllokal barrierefrei ist.
- 3. Der Briefwahlvorstand des Flecken Coppenbrügge zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl tritt am 23. Juni 2024 um 16.00 Uhr im Rathaus, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnisse sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterswahl und ihren Personalausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl ausgehändigt.
 - Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.
 - Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Unterhalb der Wahlvorschläge befindet sich für jeden Bewerber jeweils ein Feld mit einem Kreis für die Kennzeichnung. Die Stimmabgabe für einen Wahlbewerber erfolgt durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreie Kennzeichnung. Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig!
 - Der Stimmzettel muss jeweils von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 5. Die jeweilige Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterstichwahl im Flecken Coppenbrügge haben, können an der Bürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum dieses Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl
 - teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Flecken Coppenbrügge für die Bürgermeisterstichwahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange) beschaffen und den Wahlbrief für die Wahl mit dem Stimmzettel (in den verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle direkt abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coppenbrügge, 13.06.2024

Flecken Coppenbrügge Der Gemeindewahlleiter Jens-U. Schaper